

Die Solarmodule sind mit reflexionsmindernden Materialien herzustellen oder Beschichtungen auszustatten.

Die nicht versiegelten Freiflächen unter den Solar-Modulen sind als extensive Grünlandflächen zu erhalten

Die Solartische sind in fundamentfreier Gründung mit Rammprofilen oder Erdschraubankern im Boden zu ver-

Die Unterseiten der Solarmodule sind mit einem Weißanstrich zu versehen.

oder anzulegen. Dünge- oder Betriebsmitteleinsatz ist nicht zulässig.

1.7

Grünflächen

§ 9 (1) Nr. 25b BauGB

ankern. Zudem ist auf sämtliche Beschichtungen oder Anstriche zu verzichten.

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur

Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 BauGB

§ 9 (1) Nr. 20 BauGB

stört werden. Daher muss im Vorfeld weiterer Bodeneingriffe eine Grabungsmaßnahme vorgeschaltet werden,

um das Kulturgut zu dokumentieren und zu sichern (§ 18 Abs. 5 HDSchG). Diese Kosten sind vom jeweiligen

Es wird empfohlen, vor Bauarbeiten eine Stellungnahme des Kampfmittelräumdienstes einzuholen und die

notwendigen Maßnahmen abzustimmen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Großauheim-Kaserne" dient der planungsrechtlichen Sicherung eines Vorhabens. Einzelheiten der Durchführung werden im Durchführungsvertrag geregelt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147) geändert worden ist. 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021

vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) 4. Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBI. 2018, S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juni 2020 (GVBI. 5. Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I 2005, S. 142), Geltungsdes § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBI. S. 915). 6. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), das zuletzt

3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)

Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBI. I S. 3901) geändert worden ist. 7. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBI. I S. 1041) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

KATASTERVERMERK Die Darstellungen der Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters mit Stand vom Juli 2022 überein

Ludwig (Technischer Oberamtsrat

(BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 25.03.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 "Freiflächenphotovoltaikanlage Großauheim-Kaserne" beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.09.2020 und 29.09.2020.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 28.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (1) BauGB sind mit Schreiben vom 30.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 06.11.2020 aufgefordert worden. Ergänzend fand am 22.10.2020 ein Scopingtermin für die Behörden und

3. ENTWURFS- UND OFFENLAGEBESCHLUSS Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 16.05.2022 dem Entwurf des Bebauungsplanes

Nr. 915.3 zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

4. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§ 3 Abs. 2 BauGB) Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 25.05.2022 im Hanauer Anzeiger öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde in der Zeit vom 02.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG unter www.beteiligung.hanau.de im Internet veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum wurde der Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Auslegungsstelle

5. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 4 Abs. 2 BauGB) Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (2) BauGB sind mit Schreiben vom 30.05.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 08.07.2022 aufgefordert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 19.09.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 "Freiflächenphotovoltaikanlage Großauheim-Kaserne" gem. § 10 BauGB und gem. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat 19.09.2022 die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften) zum Bebauungsplan Nr. 47 "Freiflächenphotovoltaikanlage Großauheim-Kaserne" gem. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlosser

gez. Kaminsky

Kaminsky (Oberbürgermeister)

Die ordnungsgemäße Durchführung der oben genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt. Hanau, den 06.10.2022

gez. Kaminsky

Kaminsky (Oberbürgermeister)

tigung: Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt. Hanau, den 06.10.2022

gez. Kaminsky

Kaminsky (Oberbürgermeister)

Der Beschluss des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 1 BauGB und der Beschluss der örtlichen Bauvorschriften wurden am 16.11.2022 im Hanauer Anzeiger öffentlich bekannt gemacht. Hanau, den 16.11.2022

gez. Kaminsky

Mit der Bekanntmachung sind der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 47 und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft

gez. Kaminsky

Kaminsky (Oberbürgermeister)

Kaminsky (Oberbürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47

"Freiflächenphotovoltaikanlage Großauheim-Kaserne"

Stadt Hanau Stadtteil Großauheim

THOMASEGEL Planungsgruppe Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung

M. 1:1000

Bonewitz

Bonewitz

10.08.2022

Verfahrensstan Projekt Nr. 19002 - 00 Satzung

Großauheim

Vorhabenbezogener

Bebauungsplan Nr. 47

Großauheim-Kaserne"

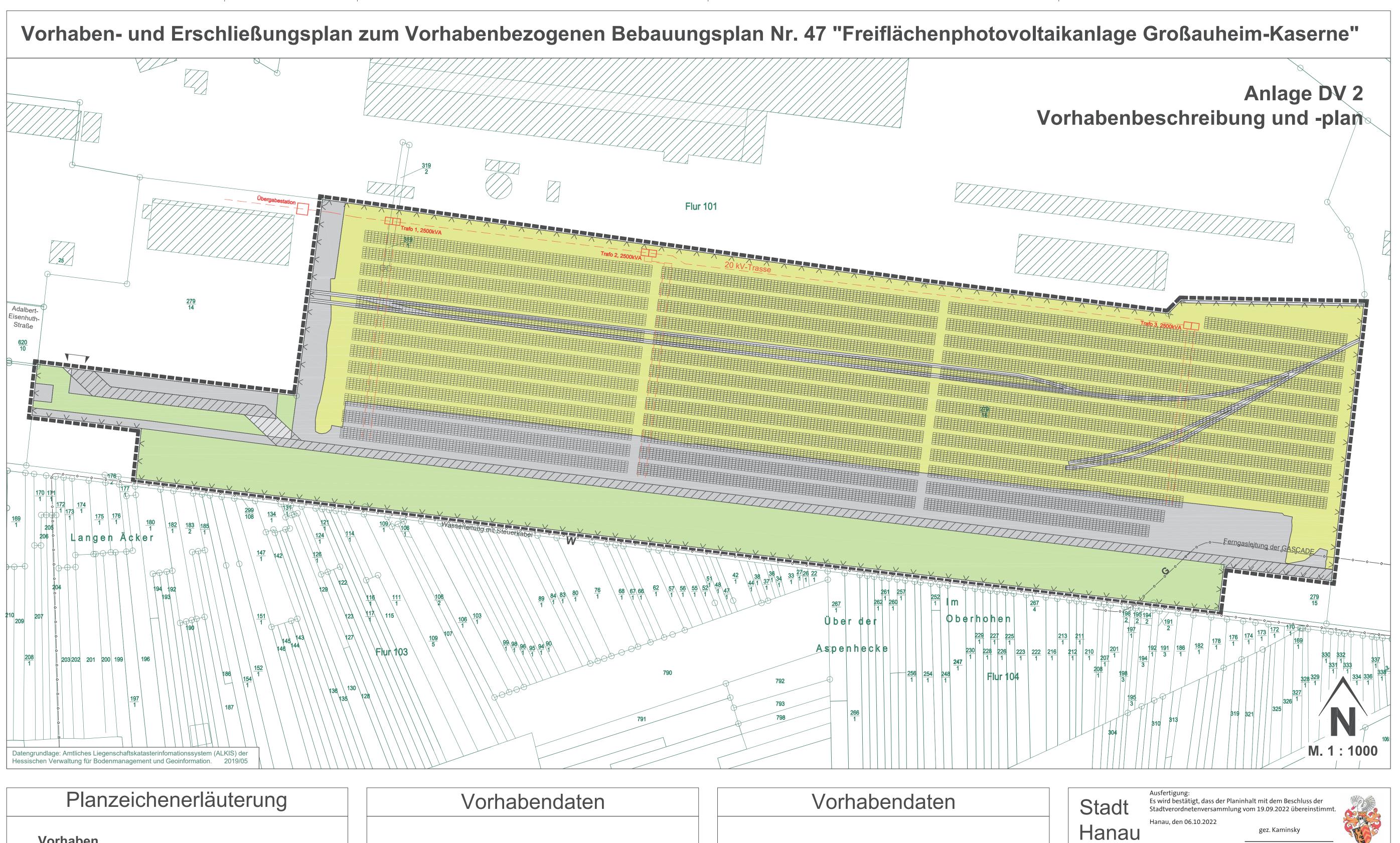
"Freiflächenphotovoltaikanlage

daten © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM / Kartendarstellung: © OpenStreetMap (CC-BY-SA)

Ubersichtskarte

Stilllegung einer Waldfläche in einem Teilbereich der Waldabteilung 54 A1 (Stadt Hanau, Gemarkung Mit-

telbuchen, Flur 15, Teilbereich des Flurstücks 3/34)





unterirdisch, Wasserleitung

Freiflächen-PV-Anlage

Die geplante Photovoltaikanlage wird aus reihig angeordneten, aufgeständerten, nicht beweglichen Solarmodulen sowie den erforderlichen Nebeneinrichtungen (Wechselrichter, Trafostationen, Übergabestation, Energieumwandler und/oder -speicher und Leitungen) bestehen. Ein Zaun wird den Anlagenbereich sichern.

Die Module werden auf Metallgestellen in einem fest definierten Winkel zur Sonne (ca. 17°) angeordnet und aufgeständert. Die Gestelle werden mit fundamentfrei in das Erdreich eingerammten Metallstützen gegründet.

An der hohen Seite werden die Tische eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten. Die Mindesthöhe an der tiefen Seite wird 0,80 m nicht unterschreiten.

Die Oberfläche der Module wird mit einer reflexionsmindernden Beschichtung

ausgestattet, um eine Blendwirkung zu minimieren. Der seitliche Abstand sowie der Abstand zwischen den Reihen wird überall ausreichend bemessen, um eine Zugänglichkeit für Feuerwehr- und Wartungsfahrzeuge zu

gewährleisten. Die Anordnung der Tische im Plan ist beispielhaft dargestellt. Hier kann es in der Bauausführung innerhalb der Baugrenze zu Abweichungen kommen, wenn es die örtlichen Gegebenheiten erforderlich machen.

Trafostationen

Die Trafostationen werden im nördlichen Teil der Fläche in einer Flucht entlang der Grundstücksgrenze aufgestellt.

Die Trafostationen werden an drei Standorten aufgestellt. Geplant sind 3 bis 6 Trafostationen. Die maximalen Ausmaße der Grundflächen sind im Plan vorgesehen, die Höhe der Baukörper bleibt unter 3,50 m.

Für die Gründung der Stationen wird lediglich der Oberboden abgeschoben und eine verdichtete Kiesschicht aufgetragen. Es kommen keine Bodenplatten aus Beton zum Einsatz.

Alle Leitungen, die von den Modulen aus wegführen, werden als Erdkabel in ca. 0,60 m Tiefe verlegt. Dies erfolgt auf direktem Weg (Süd nach Nord) gebündelt in Kabelgräben. Die Trafostationen sind über ein 20kV Kabel untereinander verbunden, welches wiederum an eine Übergabestation angeschlossen wird. Von dort aus erfolgt eine Leitungsverlegung bis zum Einspeisepunkt.

Die dargestellten Leitungen sind mit einer Toleranz von bis zu 3 m Abweichung in der späteren Ausführung eingeplant, da die örtlichen Gegebenheiten, die erst in der Ausführung bekannt werden, eine leicht geänderte Lage erforderlich machen können.

Erschließung

Die Erschließung des Plangebiets soll über die Adalbert-Eisenhuth-Straße und das Flurstück 279/14 erfolgen. Am westlichsten Punkt des Geltungsbereichs wird eine Gehölzfläche gerodet, der Zaun mit einem Tor geöffnet und ein Anschluss an den Wendekreis der Adalbert-Eisenhuth-Straße hergestellt. Die Zufahrt auf dem Grundstück ist in einfacher Schotterbauweise geplant. Innerhalb des Geltungsbereichs des Vorhabens bleiben vorhandene Versiegelungsflächen erhalten und können für die innere Erschließung genutzt werden. Um zwei vorhandene Versiegelungsflächen zu verbinden, wird ein Verbindungsstück auf einer Ruderalfläche ebenfalls versiegelt.

Die Fläche wird nicht öffentlich zugänglich sein. Zwischen den Tischen und entlang des Zaunes bleiben jeweils Durchfahrtsbereiche von etwas über 4 m Breite frei, um für Wartungs- und Pflegezwecke zugänglich zu bleiben.

Kaminsky (Oberbürgermeister)



Vorhaben- und Erschließungsplan

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47

"Freiflächenphotovoltaikanlage Großauheim-Kaserne"

> der Stadt Hanau im Stadtteil Großauheim

Planverfasser:



Projekt Nr. 19002 - 00 Bearbeitung: Bonewitz



Datum: 25.03.2022



Skizze